

Die DEG - Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH hat die folgende Ausschlussliste verabschiedet. In den aufgeführten Fällen ist eine Finanzierung durch die DEG grundsätzlich nicht möglich:

- 1) Produktion oder Geschäftstätigkeiten, die Zwangsarbeit¹ oder Kinderarbeit² in Anspruch nehmen.
- 2) Produktion von oder Handel mit jedwedem Produkt oder jedwede Geschäftstätigkeit, die nach den Gesetzen oder Bestimmungen des Gastlandes oder nach internationalen Konventionen oder Verträgen rechtswidrig sind.
- 3) Jedwede Geschäftstätigkeit, die Pornografie oder Prostitution beinhaltet.
- 4) Handel mit Tieren oder Tierprodukten, die unter die Bestimmungen von CITES³ fallen.
- 5) Produktion oder Verwendung oder Handel mit radioaktivem Material⁴, ungebundenen Asbestfasern und PCB-haltigen Produkten⁵.
- 6) Grenzüberschreitender Handel mit Abfall und Abfallprodukten außer in Übereinstimmung mit der Baseler Konvention und deren zugrunde liegenden Bestimmungen.
- 7) Einsatz von Treibnetzen in der Hochseefischerei bei Verwendung von Netzen mit mehr als 2,5 km Länge.
- 8) Produktion, Verwendung oder Handel mit Arzneimitteln, Pestiziden/Herbiziden, Chemikalien, Ozon zerstörenden Substanzen⁶ sowie sonstigen gefährlichen Stoffen, die unter internationale Ausstiegs- oder Verbotsbestimmungen fallen.
- 9) Zerstörung⁷ kritischer Lebensräume⁸.
- 10) Produktion oder Vertrieb rassistischer, antidemokratischer und/oder neonazistischer Medien.

¹ Zwangsarbeit bezeichnet sämtliche Arbeiten oder Dienstleistungen, die nicht freiwillig geleistet werden, die einem Menschen unter Androhung von Gewalt oder Strafe abverlangt werden, wie in den ILO-Konventionen definiert.

² Beschäftigte müssen mindestens 14 Jahre alt sein, gemäß den ILO-Konventionen zu grundlegenden Menschenrechten (Mindestalter-Konvention C138, Art. 2), es sei denn, die örtliche Rechtsprechung definiert eine Schulpflicht oder ein Mindestalter für Arbeitnehmer. In diesem Fall gilt die höhere Altersgrenze.

³ CITES: Convention on International Trade in Endangered Species or Wild Fauna and Flora.

⁴ Dies gilt nicht für den Erwerb medizinischer Geräte, Geräte für die Qualitätskontrolle (Messgeräte) sowie sonstiger Geräte, bei denen die DEG den radioaktiven Gehalt für vernachlässigbar oder angemessen abgeschirmt hält.

⁵ PCB: polychlorinierte Biphenyle, eine Gruppe hoch giftiger Chemikalien. PCBs kommen mit großer Wahrscheinlichkeit in ölgefüllten elektrischen Transformatoren, Kondensatoren oder Schaltanlagen mit Baujahr 1950-1985 vor.

⁶ Ozon zerstörende Substanzen: chemische Verbindungen, die mit der Ozonstratosphäre reagieren und diese zerstören und so „Ozonlöcher“ hervorrufen. Das Protokoll von Montreal beinhaltet eine Liste Ozon zerstörender Substanzen und die Zielvorgaben für deren Verringerung sowie Ausstiegsdaten.

⁷ Zerstörung bezeichnet (1) die Vernichtung oder schwerwiegende Verringerung der Unversehrtheit eines Lebensraums aufgrund bedeutender, langfristiger Veränderungen der Land- oder Wassernutzung oder (2) die Veränderung eines Lebensraums in einem Ausmaß, dass dieser seine Bestimmung nicht mehr erfüllen kann (siehe Fußnote 8) oder sie verliert.

⁸ Ein kritischer Lebensraum ist eine Untergruppe von sowohl natürlichen als auch veränderten Lebensräumen, die besonderer Aufmerksamkeit bedürfen. Kritische Lebensräume beinhalten Gebiete mit hohem Biodiversitätswert gemäß der Klassifizierung der World Conservation Union (IUCN), einschließlich Lebensräumen, die für das Überleben kritisch gefährdeter oder gefährdeter Arten notwendig sind, gemäß den Definitionen der Roten Liste gefährdeter Arten der IUCN oder sonstigen nationalen Gesetzgebungen; Gebiete von besonderer Bedeutung für endemische Arten oder solche mit begrenztem Lebensraum; Orte, die kritisch für das Überleben wandernder Arten sind; Gebiete, die weltweit signifikante Konzentrationen oder Zahlen einzelner Arten oder Herden schützen; Gebiete mit einzigartigem Vorkommen von Arten oder solche, die eine Schlüsselrolle im Zusammenhang mit Evolutionsprozessen oder für die Versorgung des Ökosystems spielen; sowie Gebiete mit einer Artenvielfalt von signifikanter gesellschaftlicher, wirtschaftlicher oder kultureller Bedeutung für örtliche Gemeinschaften. Primärwälder oder Wälder mit hohem Schutzwert werden als kritische Lebensräume betrachtet.

Zusätzlich zu den oben erwähnten Punkten ist die Finanzierung von Projekten ausgeschlossen, wenn folgende Tätigkeiten einen wesentlichen⁹ Teil der Haupttätigkeiten eines Projektponsors oder des Projektes ausmachen:

- 11) Produktion von oder Handel mit¹⁰
 - a) Waffen und Munition
 - b) Tabak
 - c) Spirituosen
- 12) Glücksspiel, Spielkasinos und ähnliche Unternehmen¹⁰.

⁹ Als Schwellenwert für „wesentlich“ gelten 5-10% der Bilanz oder des Finanzierungsvolumens.

¹⁰ Bei Finanzinstitutionen wird dies im Zusammenhang anhand des Bestandsvolumens für die Finanzierung derartiger Tätigkeit berechnet.